

SITZUNGSVORLAGE

Personenstandswesen bei der Stadt Güglingen

Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin und Aufhebung der Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	14.01.2025	1

Beschlussvorschlag:

- a. Frau Vanessa Ensinger wird mit Wirkung vom 01.02.2025 zur Standesbeamtin der Stadt Güglingen bestellt.
- b. Die Bestellung von Frau Vanessa Ensinger zur Eheschließungsstandesbeamtin wird zum 31.01.2025 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis		
	<i>Anzahl</i>	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28. September 2009 schafft drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, und zwar

- den „Voll“-Standesbeamten
- den Verhinderungsvertreter und den
- Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 LVOPStG)

Eheschließungsstandesbeamten dürfen Eheschließungen schließen und die in diesem Zusammenhang stehenden Urkunden und Bescheinigungen erstmals ausstellen.

Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete, Bezirks- und Ortsvorsteher und andere geeignete Bedienstete der Gemeinde können zur Eheschließungsbeamten bestellt werden, ohne dass es dazu besonderer Bestellungs Voraussetzungen bedarf., d.h.es muss hierfür kein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Bisher sind bei der Stadt Güglingen Sandra Schaber als „Voll-Standesbeamtin bestellt. Bürgermeister Heckmann, Sandra Koch und Vanessa Ensinger sind als Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Frau Ensinger hat den Grundkurs für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen im November 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Frau Ensinger soll daher zum 01.02.2025 zur „Voll-Standesbeamtin“ erstellt werden. Die seitherige Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin soll zum 31.01.2025 widerrufen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Beschlüsse jetzt gemeinsam zu treffen.